Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 569
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 12. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2019)

zum Thema:
Krisenpflegeplätze und Falleingangsphase

und **Antwort** vom 03. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Dez. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21 569
vom 12. November 2019
über Krisenpflegeplätze und Falleingangsphase

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Welche Art von langfristigen Unterbringungsmöglichkeiten gibt es für psychisch auffällige und erkrankte Kinder und Jugendliche in Berlin?

2.) Welche Art von kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten gibt es für psychisch auffällige und erkrankte Kinder und Jugendliche in Berlin?

4.) Wie viele kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten für psychisch auffällige und erkrankte Kinder und Jugendliche gibt es in Berlin? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln)

Zu 1., 2., 4.:

Psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) können je nach Hilfeanlass in unterschiedlichen stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Pflegestellen untergebracht werden. Eine gesonderte Erfassung erfolgt nicht.

3.) Was versteht der Senat unter Krisenpflegeplätzen?

Zu 3.:

Unter Krisenpflege wird in Berlin die Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII (sofortige und vorläufige Unterbringung) bei einer geeigneten Pflegeperson verstanden. Auch die im Anschluss an eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII erforderliche sozialpädagogische Krisenintervention (gem. § 27 i.V.m. § 33 SGB VIII) erfolgt im Rahmen dieser Angebotsform.
Krisenpflegestellen bieten max. zwei Plätze an, Ausnahmen sind bei Geschwisterkindern möglich.

5.) Teilt der Senat die von Frau Lenk am 7. November 2019 im Ausschuss BildJugFam formulierte Auffassung, dass es in Berlin zu wenig kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten für psychisch auffällige und erkrankte Kinder und Jugendliche gibt? Wie gedenkt der Senat, diesem Mangel entgegenzusteuern?

Zu 5.:

Die für eine Bedarfsdeckung erforderlichen Angebote werden laufend sowohl mit den Jugendämtern der Bezirke als auch mit den Anbietern von stationären Leistungen evaluiert. Hierbei wird auch die Schnittstelle zur Psychiatrie in den Blick genommen.

6.) Was versteht der Senat unter Falleingangsphase?

7.) Teilt der Senat die von Frau Lenk am 7. November 2019 im Ausschuss BildJugFam formulierte Auffassung, dass es in Berlin mehr Zeit für die Falleingangsphase geben sollte? In welcher Form will der Senat daraufhinwirken, Abhilfe zu schaffen?

Zu 6. und 7.:

Die Falleingangsphase ist Bestandteil der Hilfeplanung bei Fällen, die den Hilfen zur Erziehung zugeordnet werden. Die Falleingangsphase wird im Rundschreiben Jug Nr. 3/2002 beschrieben.[1] „Die aktive Einbeziehung der vorhandenen Ressourcen der Jugendhilfe sowie des Sozialraums, der Familie und anderer Unterstützungssysteme in die Hilfeplanung, insbesondere in der Falleingangsphase, ist ein Eckpunkt der Hilfeplanung (Ressourcen- und Lebensweltorientierung).“[2]

[1] Vgl. S. 16 unter 2.d) (als Anlage 2 *Rundschreiben Jug Nr. 3/2002 Fachliche Steuerung im Bereich Hilfen zur Erziehung*)
[2] Vgl. S. 2 in: *Drucksache 15/ 1685* vom Abgeordnetenhaus Berlin; siehe ebd. S. 8 *Arbeitspaket 2. Falleingangsphase*.

Um in der Falleingangsphase die sozialpädagogische Diagnostik zu verbessern bietet die für Jugend zuständige Senatsverwaltung über das SFBB eine Vielzahl von Fortbildungen an. Um die medizinische Diagnostik in der Falleingangsphase zu verbessern, wurden in Berlin fünf Kinderschutzambulanzen eingerichtet.

Berlin, den 3. Dezember 2019

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie